



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04298**
Datum: 12.12.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.08.2018	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Stadtentwicklung	25.10.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.12.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	12.12.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Umgestaltung des Bürgerhaushaltes

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerbeteiligungs-Plattform „Rechne mit Halle“ zu einer Plattform für Bürgerprojekte weiterzuentwickeln. Eine herausragende Nutzerfreundlichkeit sowie die Erarbeitung einer effektiven Kommunikationsstrategie sollen neben der technischen Umsetzung zentrale Aspekte darstellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 50.000 Euro für Bürgerprojekte zur Verfügung zu stellen, um die Bürgerschaft bei der Verwirklichung von Projektideen zu unterstützen.
3. Ab 2020 werden jährlich 0,50 Euro pro Einwohner/in (Stichtag 01.01.) für Bürgerprojekte zur Verfügung gestellt.

4. ~~Die Stadt Halle (Saale) stellt zum 01.02.2019 neu 1,0 VZS „SB Bürgerprojekte“ in der Entgeltgruppe E10 in den Stellenplan ein. Eine Umwidmung der 1,0 VZS „SB Bürgerhaushalt und -beteiligungen“ zu einer 1,0 VZS „SB Bürgerprojekte und -beteiligungen“ wird vollzogen.~~
5. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung zu Bürgerprojekten zu erarbeiten. Erste Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Quartiersfonds Freifelder“ sollen in die Erarbeitung der Satzung einfließen. Die Satzung wird dem Stadtrat im Januar 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.~~

2. Die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren“ (VI/2018/04618) wird als Richtlinie für Projektförderung im Sinne des Antrages anerkannt.

6. **3. Die Richtlinie ist bis Ende 2019 weiterzuentwickeln und dem Stadtrat zur Beschlusslage vorzulegen.** Bestandteil der **Satzung überarbeiteten Richtlinie** im Hinblick auf die Auswahl der Projekte soll ein dreistufiges Verfahren sein:
- Digitale und analoge Abstimmung der Projektvorschläge (auf der Online-Plattform und in einem Bürgerbüro o. ä.)
 - Diskussion und Bewertung der Projektideen im Rahmen einer Bürgerwerkstatt
 - Stadtrat Bewilligungsbehörde Stadt Halle (Saale)**

Die Bürgerbeteiligungs-Plattform „Rechne mit Halle“ ist zu einer Seite für Bürgerprojekte weiterzuentwickeln, auf denen die Abstimmungen aus Punkt a stattfinden können.

7. **4. Die Umsetzung der ausgewählten Bürgerprojekte erfolgt unter Voraussetzung eines genehmigten Haushaltes.**

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Das derzeit in Halle praktizierte Verfahren entspricht der konsultativen Form eines Bürgerhaushaltes, welcher typischerweise vorschlagsbasiert, jedoch nicht entscheidungsorientiert aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger ist.

Gab es im Jahr der Einführung des Bürgerhaushaltes, noch 83 Vorschläge von Hallenserinnen und Hallensern für den Haushalt 2014, liegen aktuell nur 2 Vorschläge für das Haushaltsjahr 2019 vor (2014: 13, 2015: 11, 2016: 11, 2017: 8). Diese Entwicklung spiegelt einen bundesweiten Trend wieder: Von insgesamt 248 Bürgerhaushalten in Bezirken, Kommunen und Landkreisen sind mittlerweile mehr als die Hälfte der Verfahren wieder eingestellt worden (146 von 248)¹. Entgegen der naheliegenden Vermutung ist dies jedoch nicht lediglich auf das mangelnde Interesse der Bürgerschaft zurückzuführen. Untersuchungen haben eine Vielzahl weiterer Beteiligungsbarrieren identifiziert, u. a. ein

¹ <http://buengerhaushalt.org>

geringes Vertrauen in die Umsetzung der Vorschläge.²

Einige Kommunen sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, ein Bürgerbudget zur Verfügung zu stellen. So stellt die Stadt Köln jedem Stadtbezirk jährlich ein Budget i. H. v. 100.000 Euro zur Verfügung, welches der Realisierung von Bürgerideen zur Stadtentwicklung dient.

Wir plädieren dafür, noch einen Schritt weiter zu gehen: Bürgerinnen und Bürger können Projekte vorschlagen, die sie in möglichst großem Umfang in eigener Regie umsetzen wollen. Die Verwaltung unterstützt bei der Realisierung ausgewählter Projekte durch Beratung und Kofinanzierung. Diese Herangehensweise hat einige Vorteile: Vorhaben können in größerem Umfang sowie näher am Bürgerinteresse umgesetzt werden. Außerdem stiftet das gemeinsame Tun gesellschaftlichen Zusammenhalt und zugleich auch eine ganz andere Wertschätzung für das, was dabei entsteht. Ein Beispiel für einen solchen Ansatz stellt die Plattform „Mein Augustusburg“ (meinaugustusburg.de) in einer Kleinstadt bei Chemnitz dar.

Niedrigschwelligkeit, Vernetzung, Gemeinwohlorientierung, Transparenz und Nachhaltigkeit sollen Prinzipien darstellen, die die Ausgestaltung des Verfahrens maßgeblich leiten. Teilhabe soll analog und digital ermöglicht werden.

² Robert Zepic, Marcus Dapp, Helmut Krcmar: *E-Partizipation und keiner macht mit*. In: *HMD Praxis der Wirtschaftsinformatik*. Band 54, Nr. 4, 1. August 2017



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

16. Januar 2019

Sitzung des Stadtrates am 30.01.2019
Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Umgestaltung des Bürgerhaushaltes
Vorlagen-Nummer: VI/2018/04298
TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Punkten 2 und 4 des Antrages zuzustimmen und die Punkte 1 und 3 abzulehnen.

Begründung:

Die Beauftragung, die Bürgerbeteiligungs-Plattform „Rechne mit Halle“ zu einer Plattform für Bürgerprojekte weiterzuentwickeln ist unzulässig und beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters. Die Entscheidung, ob und in welcher Weise ein Internetauftritt der Stadt Halle (Saale) ausgestaltet ist, obliegt allein dem Oberbürgermeister. Der Oberbürgermeister ist gemäß § 66 Abs. 1 KVG LSA für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Hiervon umfasst ist auch die Entscheidungsbefugnis über die technische Ausstattung und Ausrichtung von Internetseiten der Stadt Halle (Saale). Die Schaffung der technischen Voraussetzungen für einen Internetauftritt verbunden mit der Befugnis zur inhaltlichen Ausgestaltung der Internetseiten obliegt dem Oberbürgermeister.

Diese Thematik wurde bereits bei mehreren Widersprüchen des Oberbürgermeisters gegen Beschlüsse des Stadtrates (z.B. gemeinsamer Internetauftritt der Kreisvolkshochschule Saalekreis und der Volkshochschule „Adolf Reichwein“ Halle (Saale), V/2014/12603 und Wirtschaftsförderung auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale), V/2014/12622)) verbindlich durch die Kommunalaufsicht geklärt.

Egbert Geier
Bürgermeister